**Bewerbung Internationale Gastprofessur Sto Stiftung**

Die Sto-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Essen, welche die Ausbildung junger Menschen sowohl im handwerklichen als auch im akademischen Bereich fördert.

Ein zentrales Anliegen der Stiftung ist die Förderung des internationalen Austausches in der Lehre der Architektur. Wesentliche Teile der Förderung fließen in die Unterstützung außerordentlicher Lehrveranstaltungen wie Summer Schools und studentische Hilfsprojekte weltweit. Ein anderer Schwerpunkt ist die Mitfinanzierung von Vortragsreihen an Hochschulen, allen voran das internationale Format „Novemberreihe“. Aktuell findet die Novemberreihe an verschiedenen europäischen Universitäten statt: Universität Graz, Politecnico Milano, Ecole Supérieure Belville Paris, University of East London und der Tschechischen Universität in Prag.

Um den internationalen Austausch auch im zentralen Bereich der Architekturlehre zu verstetigen und damit weiter zu vertiefen, beabsichtigt die Sto Stiftung die Schaffung einer Gastprofessur mit Beginn Sommersemester 2018, für deren Einrichtung sich bundesweit alle Universitäten, Technische Universitäten und Akademien bewerben können. Die Internationale Gastprofessur Sto Stiftung wird zunächst für zwei Jahre an einer Hochschule verortet und dann neu ausgeschrieben. Ob in diesem Zeitraum eine oder mehrere Personen berufen werden, liegt ebenso im Ermessen der Hochschule wie der Bereich der Lehre, in der die Gastprofessur tätig sein wird.

**Folgende Rahmenbedingungen sollten gegeben sein:**

Die Hochschule schließt bei Erfüllung der hochschulrechtlichen Voraussetzungen mit dem/der Gastprofessor/in einen Vertrag, in dem dieser dazu verpflichtet wird, das von ihm vertretene Fach mit einer festgelegten Pflichtstundenzahl zu vertreten. Darüber hinaus hält der Gastprofessor einmal während seines Aufenthalts an der Hochschule einen Vortrag.

Die Hochschule räumt dem/der Gastprofessor/in für das von ihm gelehrte Fach die Prüfungsberechtigung ein. Die Lehrveranstaltung wird in das Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Hochschule aufgenommen.

Die Fakultät stellt dem/der Gastprofessor/in die notwendige personelle, sachliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung.

Die Stiftung stellt der Hochschule zur Durchführung der Internationalen Gastprofessur Sto Stiftung jährlich 50.000 Euro zur Verfügung. Der Beitrag dient der Hochschule zur Deckung der Vergütung des Gastprofessors, einschließlich gesetzlicher Abgaben und aller Sachkosten. Über das Zumutbare hinausgehende Reisekosten können auf Antrag nach gesonderter Vereinbarung erstattet werden.

**Die Bewerbung soll die fachliche Widmung der Gastprofessur ebenso beschreiben, wie das Konzept der Einbindung in die Lehre Ihrer Fakultät.**

**Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:**

Deutsches Stiftungszentrum

Barkhovenallee

45239 Essen

**Bewerbungsschluss ist der 30. November 2017.**

**Eine unabhängige Fachjury wird die Bewerbungen sichten und das Ergebnis Anfang Januar bekannt geben.**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.